

Hofvikar und Bischof Jakob von Turin stand. Guido de Caravate unterscheidet sich von den Notaren der Reichskanzlei auch in seiner geistlichen Würde. Er ist seit 1219 als Kapellan des Königs, päpstlicher Subdiakon und Kanoniker von Chiavenna bezeugt. Als päpstlicher Subdiakon steht er unter den kaiserlichen Beamten allein. Die Nähe zum Kämmerer Richard in BF 1261 legt die Vermutung nahe, daß der von 1220 bis 1226 nachweisbare Notar in dieser Zeit auch „der damals einflußreichen, kirchlich-päpstlichen“ Gruppe am Kaiserhof angehört hat¹⁴⁹. Aber mehr als eine Vermutung kann nicht ausgesprochen werden. Für die Annahme, der Notar habe sich an der päpstlichen Urkundenherstellung beteiligt, gibt es gleichfalls nicht die geringsten Hinweise. In den von ihm herrührenden Kaiserdiplomen ist weder im Diktat noch in der Schrift eine größere Abhängigkeit von der Papsturkunde zu beobachten. Andererseits enthalten die von diesem Oberitaliener stilisierten und fast zur Hälfte von ihm mündierten Diplome so auffallende, individuelle Stileigentümlichkeiten, daß von einer eigenen Diktat- und Schriftgruppe des kaiserlichen Notars gesprochen werden darf.

In 16 bzw. 19 Diplomen der Zeit vom 29. X. 1220 (BF 1197) bis in den Juni 1226 (BF 1645) sehen wir einen kaiserlichen Kanzlisten am Werk, dessen Handschrift in acht Originalen dieser Diplomgruppe begegnet. Der Notar ist, wie wir unten ausführlich nachweisen werden, der Verfasser folgender Kaiserurkunden: BF 1197 für Bischof Jakob von Asti, 1261 für die Stadt Borgo S. Donnino, das ihn allein als Schreiber nennt, 1294 für Kloster Pfäfers, 1301 für Markgraf Azzo von Este, 1318 für den Bürger Paganus Balduinus von Messina, 1331 für die Stadt Grosseto, 1341 für die Grafen Gottfried und Ubert von Biandrate, 1342 für den Grafen Gottfried von Biandrate, 1436 für das Kloster Waldsassen, 1441 und 1442 für die Kirche des hl. Servatius in Maastricht, 1460 für den Bischof von Verden, 1463 für die Stadt Siena, 1586 für Kloster Petershausen¹⁵⁰, 1643 für Kloster Chiaravalle (unter Verwendung eines vom Empfänger eingereichten, an das Original angenähten Pergamentstreifens über die Wasserrechte)¹⁵¹,

¹⁴⁹) Schaller, Kanzlei 3, 224.

¹⁵⁰) XXV (der Jahrzahl) III. *kal.may indict.* und *u* von *undecima* in der Datierung stehen auf Rasur und sind von einer viel späteren Hand nachgetragen. Das Diplom ist, wie F. v. Weech, ZGORh 40 (1886) S. 66 Nr. 27 feststellte, in den Aufenthalt des Kaisers in Ferentino 1223 III. (5.-15.) zu setzen. Eine Untersuchung der Stelle mit Quarzlampe Licht war ergebnislos.

¹⁵¹) Beiliegend ein unbenützter Empfängerentwurf auf einem Einzelpergamentblatt. Die letzten fünf Zeilen von BF 1643 (ohne Signumzeile) sind teilweise bis zur Unleserlichkeit abgerieben und von einer späteren Hand überschrieben